KR-Info-2010-XX-Portabilitaet-3

KlinikRente-Information

Die Portabilität von „KlinikRente Plus“ – einfache Mitnahmemöglichkeit bei Arbeitsplatzwechsel

Warum eine hohe Portabilität für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen wichtig ist.

Erschienen Januar 2010. KlinikRente-Informationen
Zu weiteren Themen: www.klinikrente.de ››› Arbeitgeberportal

Gallus Versicherungsmakler
“Wir vermitteln Sicherheit”

Die Portabilität von „Klinikrente Plus“ – einfache Mitnahmemöglichkeit bei Arbeitsplatzwechsel

Warum eine hohe Portabilität für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen wichtig ist.

Unter Portabilität wird im Zusammenhang mit betrieblicher Altersversorgung die Mitnahmemöglichkeit bzw. Übertragbarkeit von Ansprüchen bei einem Wechsel des Arbeitgebers verstanden. Zum 01.01.2005 hat der Gesetzgeber sogar einen Rechtsanspruch auf Portabilität gesetzlich verankert – allerdings nur für die Durchführungswege des § 3 Nr. 63 EStG (Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds). Zu diesen Durchführungswegen haben die Versicherungsgesellschaften auch so genannte Übertragungsabkommen abgeschlossen. Die Übertragung beim Arbeitgeberwechsel ist demzufolge möglich – allerdings auch hier mit administrativem Aufwand verbunden. Ganz anders bei der Unterstützungskasse. Hier gibt es keinen Rechtsanspruch auf Übertragung und auch keine gesetzliche Grundlage für die Übertragung von Vermögen zwischen verschiedenen rückgedeckten Unterstützungskassen. Im Ergebnis kann der Arbeitnehmer die Versorgung nur mitnehmen, wenn der neue Arbeitgeber der mitgebrachten U-Kasse beitritt.

Zur Lösung solcher Übertragungsprobleme sind bereits im Jahr 2002 in zahlreichen Branchen Versorgungswerke gegründet wurden. So z. B. die MetallRente, die HoGa-Rente, die KlinikRente u.a.m. Innerhalb dieser Versorgungswerke ist die Mitnahme einer Versorgung ganz einfach. Die einfache Übertragung ist für den Arbeitnehmer wichtig, damit dieser eine einmal begonnene Versorgung bei einem Arbeitgeberwechsel ganz einfach fortführen kann. Die Nichtfortsetzung und ein Neubeginn hat immer (finanzielle) Nachteile.

Neben der Sicherheit ist die Portabilität (einfache Mitnahme bei einem Arbeitsplatzwechsel) gerade für die ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Krankenhaus eines der wichtigsten Kriterien für die Altersvorsorge.

Nur in Branchenstandards lässt sich Portabilität einfach und verwaltungsfreundlich für den Mitarbeiter und den Arbeitgeber organisieren. Deshalb haben sich inzwischen mehr als 1.200 Unternehmen der Gesundheitswirtschaft dem Branchenstandard KlinikRente angeschlossen.

Alleinstellungsmerkmal des Versorgungswerkes KlinikRente

Die tarifliche Verankerung und die hohe Verbreitung bei mehr als 1.200 Unternehmen der Gesundheitswirtschaft vereinfacht die Portabilität. Das bringt große Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Gallus Versicherungsmakler
Weinstr. 3 • 79282 Ballrechten-Dottingen • www.vmgs.de
Fon: 07634-694177 • Fax: 07634-694189